

# Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb „Lieblingsecken“

Die Teilnahme Fotowettbewerb „Lieblingsecken“ richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

## 1. Veranstalter, Teilnahme

(1) Der Fotowettbewerb wird von der Ortsgemeinde Miehlen durchgeführt.

(2) Ein Teilnehmer nimmt am Fotowettbewerb teil, indem ihre/ seine Bilder (bis zu drei) als digitale Bilddatei mit dem Versand an die Wettbewerbs-E-Mail-Adresse einreicht. Mit dem Versand des Bildes/der Bilder an die Wettbewerbs-E-Mail erklären sich die Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen und den Datenschutzbedingungen (siehe Punkt 8 der Teilnahmebedingungen) einverstanden.

(3) Die Teilnahme hat innerhalb der im Fotowettbewerb genannten Frist zu erfolgen. Zur Überprüfung der Fristwahrung dient der elektronisch protokollierte Eingang per E-Mail.

## 2. Teilnehmer

(1) Teilnehmen können alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in Miehlen, ab 12 Jahren.

(2) Zur Teilnahme am Fotowettbewerb ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Andererseits kann ein Ausschluss gemäß Punkt 6 erfolgen.

## 3. Weitere Teilnahme-Voraussetzungen, Ablauf und Inhalte

(1) Jeder Teilnehmer darf bis zu drei Bilder einreichen. Das Bild muss als Anhang in einer E-Mail in digitalem JPEG-Format eingereicht werden.

(2) Das eingereichte Bild/die Bilder müssen für die Einreichung an [lieblingsecken@miehlen.de](mailto:lieblingsecken@miehlen.de) geschickt werden und dabei mit folgenden Angaben versehen werden:

- Vorname und Name
- Wohnort mit Postleitzahl
- Wo in Miehlen wurde die Aufnahme gemacht?
- Kurze Bildbeschreibung: Was zeigt das Bild?

(3) Die Nachbearbeitung der Bilder mit einem entsprechenden Programm (z.B. Adobe Photoshop oder Adobe Lightroom) ist erlaubt, solange der ursprüngliche Charakter des Motives erhalten bleibt. Nicht erlaubt sind Collagen.

(4) Jedes korrekt eingereichte Bild wird zeitnah auf [www.miehlen.de](http://www.miehlen.de) veröffentlicht. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

(5) Die Teilnehmer erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten allein zu Zwecken dieses Fotowettbewerbs einverstanden.

(6) Die im Rahmen des Fotowettbewerbs eingereichten Bilder dürfen ausschließlich Gebäude, Örtlichkeiten, Naturräume oder Gegenstände zeigen, die einen örtlichen Bezug nach Miehlen erkennen lassen. Die Abbildung von Personen ist ausgeschlossen.

(7) Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, hochgeladene Bilder nach der Veröffentlichung ohne Angabe von Gründen zu löschen.

#### **4. Gewinne**

(1) Aus allen Einreichungen wählt der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Partnerschaft die ersten 3 Gewinner aus.

(2) Die Gewinner werden durch die Gemeindeverwaltung benachrichtigt und können auf [www.miehlen.de](http://www.miehlen.de) oder im Gemeindebrief „Miehlen aktuell“ namentlich veröffentlicht werden. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der Gewinner ausdrücklich einverstanden.

#### **5. Nutzungsrechte, Haftungs-Freistellung durch den Teilnehmer**

(1) Alle Teilnehmer räumen der Gemeindeverwaltung Miehlen an den eingereichten Bildern zur Durchführung des Wettbewerbs, dessen Bewerbung sowie der Berichterstattung darüber vergütungsfrei die räumlich und zeitlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte ein, einschließlich dem Recht, das Bild für den Abdruck zu optimieren und ggf. im Rahmen einer Ausstellung zu zeigen. Gleichgültig ist dabei, in welchen Medien dies geschieht, also u. a. Print, Online, filmisch und Social Media Portale wie z.B. Facebook.

(2) Der Teilnehmer sichert zu, dass er über die vorstehenden Rechte verfügen kann und dass das eingereichte Bild allein von ihm persönlich stammt, er über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Bei darin abgebildeten Personen, Werken, Kennzeichen oder sonstigen Gegenständen hat der Teilnehmer die erforderlichen Zustimmungen von den Betroffenen eingeholt. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer den Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

#### **6. Vorzeitige Beendigung des Fotowettbewerbs und Ausschluss vom Wettbewerb**

(1) Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, den Fotowettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu unterbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn der planmäßige Ablauf gestört oder behindert wird, wie etwa bei Hacker-Angriffen auf die Website, aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

(2) Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder bei Versuchen, den Ablauf des Gewinnspiels unzulässig zu beeinflussen.

## **7. Haftung**

Die Gemeindeverwaltung Miehlen übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Bildern.

## **8. Datenschutz**

(1) Um am Fotowettbewerb teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, bei Einreichung Daten zu übermitteln und die geltende Datenschutzerklärung zu akzeptieren. Es steht allen Teilnehmern jederzeit frei, per Widerruf unter [lieblingsecken@miehlen.de](mailto:lieblingsecken@miehlen.de) von der Teilnahme zurückzutreten.

(2) Die von den Einsendern eingereichten Bilder werden zum Zwecke einer Veröffentlichung durch beteiligte Dritte (Zeitschriftenredaktionen oder Ausstellungsorganisatoren) ausschließlich im Rahmen des Fotowettbewerbs (Berichterstattung hierüber, Preisverleihung etc.) weitergegeben. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden. Das Bild wird dabei mit einem Urheberhinweis entsprechend "© Vorname Nachname".

(3) Die von den Teilnehmern eingegebenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit gespeichert und nach Zweckerreichung wieder gelöscht. Eine Übermittlung an Dritte und eine eigene werbliche Nutzung der Daten erfolgt nicht.